



Az.: 10.1

Rotenburg (Wümme), 13.01.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 2 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Sportausschuss	05.02.2025			
Verwaltungsausschuss	12.02.2025			
Rat	20.02.2025			

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie die sofortige Anwendung im laufenden Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Themenbereich „Förderung des Sports“ ist in den letzten Jahren vermehrt aufgefallen, dass keine konkreten Regelungen für die Bezuschussung des laufenden Sportbetriebs vorhanden sind (z.B. Antragsfristen, Definitionen förderfähiger Kosten, Höhe der maximalen Zuwendungen etc.).

Des Weiteren zeigen die unterschiedlichen „Einreiche-Mechanismen“ der Anträge, dass keine einheitliche Linie in der Antragsstellung vorhanden ist.

Mit dieser Richtlinie schafft die Stadt Rotenburg (Wümme) einerseits Klarheit für die Akteure und Akteurinnen der lokalen Sport- und Vereinslandschaft, indem z.B. die Höhe der Gesamtförderung für den Etat „Sport“ vorgegeben ist, die Mechanismen zur Entscheidungsfindung über eingereichte Anträge nachvollziehbar kommuniziert sind und die Abrechnungen durch klare Verwendungsnachweisregelungen auf einen einheitlichen Standard gehoben werden. Andererseits profitiert auch die Stadtverwaltung von der Anwendung dieser Richtlinie, da sowohl die Einreichungsfrist (in Abhängigkeit zur benötigten Zeit für die Aufstellung des kommenden Teilhaushaltes „Förderung des Sports“) klar kommuniziert wird und des Weiteren der Antragsweg über die ARS an die Stadtverwaltung deutlich vorgegeben ist.

Sofern dieser Beschlussfassung aufgrund gewünschter Anpassungen durch die politischen Vertretungen, welche bereits seit dem Verwaltungsausschuss vom 07. August 2024 zur Einreichung von Verbesserungs-/ Änderungsvorschlägen aufgerufen waren, nicht zugestimmt wird, bitte ich folgenden Änderungsantrag zu berücksichtigen:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Zuständigkeit zur Verabschiedung über den geänderten Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme) auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen“.

Mit dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Richtlinie, sobald diese in einer zustimmungsfähigen Fassung vorliegt, nicht erneut den Sportausschuss passieren muss. Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss besteht die Aussicht, dass eine zeitnahe Verabschiedung und somit noch eine Anwendung der Richtlinie für das laufende Haushaltsjahr 2025 ermöglicht wird.

Torsten Oestmann

